

Beschluss:

In Abänderung der Beschlüsse des Stadtrates zur Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2011 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH vom 21.11.2012 (Vorlage-Nr. V/2012/11132) und nach dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 12.12.2012 (Vorlage-Nr. V/2012/11293) hebt der Stadtrat

- zum Beschlusspunkt 2. die Regelungen

„Die Auszahlung erfolgt in folgenden Tranchen:

im Jahr 2012: 4.000.000,00 €

im Jahr 2013: 2.000.000,00 € “

und

„In Höhe von EUR 2.000.000,00 wird per 31.12.2012 eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen.“

sowie

- den Beschlusspunkt 6. mit der Formulierung

„Die in Punkt 2 dieser Vorlage genannten Auszahlungstranchen sind in den entsprechenden Jahresbilanzen der Stadt Halle (Saale) ab 2012 als terminierte Forderungen zu aktivieren.“

auf.